

Literatur zur Geschichte der schweizerischen Neutralität

Autor(en): **Schib, Karl**

Objektyp: **ReferenceList**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **25 (1975)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

merkt, dass, zumal vom Standpunkt des Liebhabers aus, vielleicht doch besser der bekannte Text Doves zugrundegelegt würde als der bisher ganz unbekannt, dazu gar nicht einmal sehr verschiedene Text der Münchner Reinschrift. – Bemerken wir endlich noch, das auf Schieders «Einleitung» ein «Vorwort», betitelt «Zur Einrichtung der kritischen Ausgabe» (S. 41–43) von *Helmut Berding* folgt und dass auch die Ausgabe selbst in erster Linie auf der Mühewaltung Helmut Berdings beruhen dürfte.

LITERATUR ZUR GESCHICHTE DER SCHWEIZERISCHEN NEUTRALITÄT

Von KARL SCHIB

Als der deutsche Reichskanzler Otto von Bismarck im Jahre 1889 sich für seinen Polizeispitzel Wohlgemut einsetzte und unter Missachtung der schweizerischen Souveränität dem Bundesrat unter Berufung auf die schweizerische Neutralität das Recht absprach, einen Ausweisungsbefehl zu erlassen, griff der Zürcher Historiker Paul Schweizer zur Feder, um den Nachweis zu leisten, dass die schweizerische Neutralität ein Staatsgrundgesetz sei, das seit dem 16. Jahrhundert heranwuchs, seine Entstehung keiner auswärtigen Macht verdanke und deshalb die schweizerische Souveränität nicht einschränke. Das in mehreren Artikeln der Neuen Zürcher Zeitung verfasste Gutachten Paul Schweizers wuchs zu einer Geschichte der schweizerischen Neutralität heran, zu einem Werk, das dank der umfassenden völkerrechtlichen und geschichtlichen Kenntnisse des Verfassers zu einem Pfeiler der neuesten schweizerischen Geschichtsschreibung wurde¹.

Während des Ersten und Zweiten Weltkrieges erlebte der Grundsatz der Neutralität ungleich härtere Anfechtungen als zur Zeit Bismarcks. Von der Konferenz zu San Franzisko blieben die Neutralen ausgeschlossen. Die Wertschätzung der Neutralität schien einem Tiefstand entgegenzugehen. In dieser Zeit griff der Basler Historiker Edgar Bonjour das alte Thema wieder auf und schrieb eine neue Geschichte der Neutralität, die sich nicht nur wie das Werk Paul Schweizers «an den Fachgelehrten», sondern «vor allem an den geschichtlich interessierten Laien» wandte². Die Darstellung reichte bis

¹ PAUL SCHWEIZER, *Geschichte der schweizerischen Neutralität*. Frauenfeld 1893–1895. 1032 S.

² EDGAR BONJOUR, *Geschichte der schweizerischen Neutralität. Drei Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik*. Basel 1946. 434 S.

zur Wiederherstellung der absoluten Neutralität im Jahre 1938, die keinerlei Verpflichtung von Sanktionen mehr einschloss. Bonjours Werk war anspruchsloser als dasjenige Paul Schweizers; aber es stiess auf genügend Interesse, um dem Plane einer Neuauflage unter vermehrter Berücksichtigung wissenschaftlicher Anforderungen Gestalt zu verleihen. So legte Bonjour 19 Jahre später (1965) eine Neubearbeitung vor, die den Wünschen der geäusserten Kritik weitgehend Rechnung trug³. Die Arbeit nahm ihren Fortgang, und schon nach zwei Jahren erschien ein dritter Band, der die Jahre 1930 bis 1939 umfasste⁴.

Wenn die Darstellung des Wesens und der Entwicklung der Neutralität schon seit dem grossen Wurf Paul Schweizers aufs engste mit dem Gegenwartsgeschehen verbunden war, so erlebte das Thema während des Zweiten Weltkrieges seine höchste Aktualität. Die Kriegs- und Nachkriegsgeneration stand unter dem Eindruck, über das erlebte ungeheure Geschehen ungenügend unterrichtet zu sein. Das Schlagwort von der «unbewältigten Vergangenheit» beunruhigte die Zeitgenossen. Presseerzeugnisse verschiedenster Qualität deuteten die Möglichkeit sensationeller Enthüllungen an. Der Ruf nach einer Inventarisierung und Bekanntgabe des historischen Geschehens ertönte immer eindringlicher. Gegen diese Forderungen hatten sich die Behörden in der Vergangenheit durch die Sperrfrist in bezug auf die Benützung amtlicher Akten gesichert: Während fünf Jahrzehnten war die Einsicht in die amtlichen Akten verboten. Der Ruf nach Öffnung der Archive war um so verständlicher, nachdem in einer ganzen Reihe von Staaten die Akten bereits veröffentlicht oder der Forschung zur Verfügung gestellt worden waren. Angesichts dieser Sachlage entschloss sich der Bundesrat zur Aufhebung der Sperrfrist, um die Darstellung der eidgenössischen Politik zur Kriegszeit aufgrund der Originalquellen zu ermöglichen.

Der Bundesrat betrachtete es als einen Glücksfall, die grosse Aufgabe der Aktensichtung und -sammlung dem Neutralitätshistoriker zu übertragen. Schon zur Abfassung des dritten oben erwähnten Bandes erhielt Bonjour «Zutritt zu sämtlichen Dokumenten der zivilen und militärischen Behörden». Dieser dritte Band schildert die Entwicklung bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges; drei weitere Bände stellen das Geschehen von 1939 bis 1945 dar⁵. Im Vorwort zum vierten Band gibt Bonjour über die ihm übertragene Aufgabe Aufschluss: «Im Jahre 1962 wurde mir der Auftrag erteilt, zuhanden des Bundesrates einen umfassenden Bericht über die Aussen-

³ EDGAR BONJOUR, *Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik*. Basel 1965. Zweite, erw. Aufl. 2 Bände. 820 S. (s. meine Besprechung in dieser Zeitschrift 1966, S. 567 ff.).

⁴ EDGAR BONJOUR, *Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik*. Band 3: 1930–1939. Basel 1967. 431 S. (s. meine Besprechung in dieser Zeitschrift 1968, S. 535 ff.).

⁵ EDGAR BONJOUR, *Geschichte der schweizerischen Neutralität*. Bände 4–6, Basel 1970. 491, 473 und 433 S.

politik der Schweiz während des letzten Weltkrieges auszuarbeiten). Dieser Bericht, so wünschte die Landesregierung, (hätte auch Massnahmen des Armeekommandos und innenpolitische Vorgänge mit aussenpolitischen Rückwirkungen darzustellen). Ferner möge ich (die Rolle der massgebenden Persönlichkeiten sowie ihre Auffassungen vollumfänglich zum Ausdruck bringen) und (mit besonderer Sorgfalt Ereignisse untersuchen, die nicht genügend abgeklärt) seien.» Er habe das Manuskript der drei die Neutralitätspolitik während des Zweiten Weltkrieges darstellenden Bände dem Bundesrate vorgelegt und sei zur Veröffentlichung ermächtigt worden. «An dem der Landesregierung eingereichten Text ist nicht das Geringste retouchiert worden.» Diese Feststellung soll nicht bezweifelt werden. Immerhin sei die Bemerkung gestattet, dass die Bundesräte als stumme Leser die Gelegenheit unbenutzt liessen, Versehen zu korrigieren, Lücken zu ergänzen oder offensichtliche Längen zu kürzen. Der Bundesrat kümmerte sich nicht darum, ob der Inhalt der drei Bände sich organisch in die Geschichte der schweizerischen Neutralität einfügen lasse; eigentlich verdankte das dreibändige Werk der Bundesregierung den neuen Titel «Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz während des letzten Weltkrieges». Als «Bericht Bonjour», «Rapport Bonjour» ist denn auch der Dreibänder in die historische Literatur eingegangen. Der Verfasser stellt fest, dass ihm die reichen Materialien des Bundesarchives «uneingeschränkt» zur Verfügung standen, und dass es zeitraubend gewesen sei, sich durch das Dickicht der Papiermassen einen Weg zu bahnen. Der Leser hat nicht den Eindruck, der Verfasser habe unter der zu bewältigenden Stoffmasse gelitten; seine Erzählerfreude verrät keinerlei Druck.

Die Darstellung beginnt mit dem Hinweis auf den schweizerischen «Binnengeist», durch den die Aussenpolitik stillgelegt worden sei. Aus dem Fehlen einer aussenpolitischen Tradition habe sich ein Sicherheitsgefühl entwickelt, das noch in den letzten Augusttagen des Jahres 1939 nicht erschüttert zu sein schien. Der Leser folgt der programmgemässen Inkraftsetzung aller durch den Kriegsausbruch notwendig gewordenen Massnahmen, der Neutralitätserklärung des Bundesrates vom 31. August 1939, deren Mitteilung an vierzig Staaten, dem Vollmachtenbeschluss, der zur autoritären Demokratie führte. Die Wahl des Generals wird getreu den bundesrätlichen Instruktionen ausführlicher dargestellt als die Konzentrierung auf das Hauptthema, die Geschichte der Neutralität, hätte erwarten lassen. Wegweisend für das zukünftige Nebeneinander von zivilen und militärischen Behörden sind die Hinweise des Verfassers auf die sehr gedämpfte Sympathie, die Guisan und Pilet füreinander spürten, und die eher pragmatische Auffassung, die sich der General über das Wesen der Neutralität angeeignet hatte.

Nach der Niederwerfung und Teilung Polens durch die verbündeten Deutschen und Russen erlebte das Kriegsgeschehen jenen überraschenden Stillstand, den die Franzosen als «drôle de guerre» bezeichneten. Einzig im

Osten flammte das Kriegsgeschehen wieder auf, als die Russen Finnland überfielen. Der verzweifelte Abwehrkampf der Finnen weckte in unserem Lande begeisterte Sympathien für die kleine Nation, die nach heldenhafter Abwehr der bolschewistischen Grossmacht unterlag. In Parallele zum Hitlerstaat vertiefte sich in der Schweiz der Eindruck, dass es sich beim bolschewistischen Russland um einen Unrechtsstaat handle, mit dem keine normalen Beziehungen möglich seien. Versuche, schweizerischen Freiwilligen den Weg nach Finnland zu öffnen, lehnte der Bundesrat unter Berufung auf die Neutralität ab. Bonjour setzt die chronikalische Aufzählung des Geschehens während des rätselhaften ersten Kriegswinters fort. General Guisan handelte durchaus im Geiste der bewaffneten Neutralität, wenn er vor gefährlicher Kriegspsychose warnte und in einem Armeebefehl die Notwendigkeit der körperlichen Ausbildung der Soldaten betonte. Auf Initiative des Generals bereitete der Bundesrat die Bildung von Ortswehren vor, die den allfällig nötigen Kampf hinter der Front gegen Fallschirmjäger und Saboteure zu übernehmen hatten. Von grösster Bedeutung für die Erhaltung des sozialen Friedens der Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen war die durch den Bundesratsbeschluss vom 20. Dezember 1939 eingeführte Lohnausfallsentschädigung. Nicht weniger bedeutsam war die Inkraftsetzung der von Bundesrat Obrecht geschaffenen kriegswirtschaftlichen Organisation. Alles in allem ist die Feststellung ohne Überheblichkeit vertretbar, dass die Schlagkraft der schweizerischen Armee im Frühjahr 1940 bedeutend zugenommen hatte.

Als die deutsche Frühjahrsoffensive im April 1940 mit dem Überfall auf Dänemark und Norwegen begann und im Mai ihre Fortsetzung Richtung Holland, Belgien und Frankreich fand, ordnete der Bundesrat auf Vorschlag des Generals die Generalmobilmachung an. Schon das Grauen vor dem nationalsozialistischen Unwesen hätte genügen können, einen Angriff aus dem Norden zu erwarten; die seit 1939 betriebene Gewaltpolitik tat das übrige: Wenn die Schweiz einen militärischen Angriff zu befürchten hatte, konnte er nach weitverbreiteter Meinung nur von Deutschland her erfolgen. Unter diesen Umständen war es nicht allzu schwer, durch die Vortäuschung eines Angriffs die schweizerische Grenzverteidigung zu alarmieren und die Grenzbevölkerung in Panik zu versetzen. Mit beiden Geschehnissen hat sich Bonjour auseinandergesetzt. Die rein strategische Frage, ob im Frühling 1940 ein deutscher Aufmarsch gegen die Schweiz Tatsache war, überstieg wohl die Möglichkeiten eines militärischen Nichtfachmanns und beweist die Überbürdung, die der bundesrätliche Auftrag in sich schloss. Bonjour war darauf angewiesen, sich aufgrund der Sekundärliteratur ein Bild zu machen, wie es 1940 um die Bedrohung der Nordgrenze stand. Das Resultat lautete: «Während der Monate Mai und Juni hat das schweizerische Armeekommando die Möglichkeit eines deutschen Angriffs für grösser gehalten, als sie in Wirklichkeit gewesen ist.» Seither ist unmissverständlich dargelegt worden, dass der schweizerische Nachrichtendienst deutschen Täu-

schungsmanövern zum Opfer gefallen ist⁶. War es nötig, der Evakuationsmisere in der Neutralitätsgeschichte breiten Raum zu gewähren? Wenn es sich darum handelte, die Torheit der behördlichen Massnahmen, die zur Massenabwanderung der Grenzbevölkerung führten, festzuhalten, konnte man dieses Geschehen unter der Rubrik «Bewältigung der Vergangenheit» einreihen; dazu trug die Schilderung der dramatischen Vorkommnisse zur Belebung der Erzählung bei.

Geringfügige Neutralitätsverletzungen durch deutsche Flugzeuge und die in einzelnen Fällen erfolgreiche schweizerische Abwehr hatten gehässige deutsche Noten zur Folge; das Verhandlungsgeschick Bundesrat Pilets verstand dem von deutscher Seite aufgebauchten Konflikt die richtigen Proportionen zu geben. Wenn diesem «Konflikt mit Deutschland wegen Fliegerzwischenfällen» von *Bonjour* 29 Seiten und der darauffolgenden Radioansprache Pilets vom 25. Juni 1940 22 Seiten reserviert worden sind, tritt die Schwierigkeit in Erscheinung, zeitgeschichtlichem Geschehen den passenden Raum zuzuweisen. Zahlreich waren die Zuhörer von Pilets improvisierter Ansprache, die unter dem Eindruck einer Rhetorik standen, von der keine Folgen zu erwarten waren. Zustimmung und Ablehnung werden von *Bonjour* ausgebreitet, als ob es sich um eine Haupt- und Staatsaktion gehandelt hätte. Viel ernsthafter war der Rütli-Rapport des Generals mit seinem flammenden Appell zur Abwehr jedes Angriffs. Kühn und in der Durchführung meisterhaft war die Rückverlegung der Armee in die Alpenfestung. *Bonjour* weist darauf hin, dass die Réduit-Idee in der Luft lag. Schon 1889 schrieb der Schaffhauser Oberst Oscar Ziegler: «Da die Schweiz keine Festungswerke besitzt, an welche sich die Armee im Falle eines Rückzuges anlehnen kann, so wird es nötig werden, ein Réduit der Armee, ein befestigtes Lager, zu erstellen⁷.» Ziegler nahm die Gegend von Luzern mit Pilatus und Rigi als Eckpfeiler in Aussicht.

Mittenhinein in das Ringen um die Neutralität führte die Eingabe der 173 an den Bundesrat im Sommer 1940. Es handelte sich dabei um nichts geringeres als den Versuch, die schweizerische Pressepolitik, einer Kriegspartei zu Gefallen, umzustellen. Neben anderem wurde von den Petitionären die ungeheuerliche Forderung erhoben, Redaktoren, «die einen für das Wohl und das Ansehen des Landes verhängnisvollen Kurs gesteuert haben⁸», auszuschalten. *Bonjour* besprach den Werdegang der Eingabe, erinnerte daran,

⁶ Zuletzt eingehend mit allen nötigen Quellenbelegen von CHRISTIAN VETSCH, *Aufmarsch gegen die Schweiz. Der deutsche «Fall Gelb», Irreführung der Schweizer Armee. 1939 bis 1940*. Olten 1973.

⁷ *Tageblatt für den Kt. Schaffhausen*. 1889, Nr. 55–59.

⁸ Schon im Juli 1940 hatte sich Georg Trump, Presseattaché der deutschen Gesandtschaft in Bern, mit grösster Unverschämtheit darum bemüht, bei verschiedenen Schweizer Zeitungen Umbesetzungen in der Redaktion zu erreichen. Über die Einzelheiten berichtet ausführlich GEORG KREIS, *Juli 1940. Die Aktion Trump*. Basel 1973. Nachwort von Herbert Lüthi. Der Verfasser des Nachwortes bietet vor allem einen bedeutsamen Beitrag zur Tätigkeit des Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz.

dass General Guisan mit den pressepolitischen Forderungen einverstanden gewesen sei, dass Bundesrat von Steiger als langjähriges Mitglied des «Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz» mit dessen Gedankengut vertraut war und dass die Bundesanwaltschaft eine öffentliche Zurückweisung in Betracht gezogen habe. Der Bundesrat begnügte sich mit einer mündlichen Zurückweisung und ergriff keinerlei Sanktionen, um nicht vor den Augen aller Welt die Uneinigkeit in einer lebenswichtigen Frage breitzuschlagen. Es war durchaus müssig, sich über die Urheber der Eingabe zu verbreitern, denn der erwähnte Volksbund übernahm die Vaterschaft in aller Form⁹. In Heft 9 der Schriftenreihe «Schweizerische Politik» schilderte der anonyme Verfasser die Entstehung der Eingabe als Frucht der politischen Arbeit des Volksbundes; es waren «längsterörterte Gedanken in einer der Gegenwart angepassten Schärfe». Kreise, die sich mit dem Beitritt der Schweiz in den Völkerbund nicht abfinden wollten, hatten am 12. März 1921 den «Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz» gegründet. Seit der Gründung waren die «Monatshefte für Politik und Kultur» das Sprachrohr einer politischen Clique, deren Leitidee die Wiedergewinnung einer uneingeschränkten Neutralität bildete. Die Bewegung rund um den Volksbund und seine Publizistik wurde zum Sammelbecken einseitiger Deutschfreunde, die langezeit dem geistigen Leben der deutschsprachigen Schweiz das Gepräge gaben. Ehrenhafte Leute und bedeutende Köpfe gehörten ihr an. Es wäre für den Historiker von Interesse, die geistigen Stammbäume von Akademikern aufzuzeichnen, die im Laufe des 19. Jahrhunderts Deutschland als ihre geistige Heimat betrachteten und für die das geistige Leben Frankreichs kaum existierte. In diesen Kreisen rekrutierten sich in erster Linie die Anhänger der sogenannten Erneuerungsbewegungen der dreissiger Jahre. Erst der Nationalsozialismus hat jene einseitige Deutschhörigkeit überwunden; was unheilbar war, ragte bald wie verkalkt in eine Welt hinein, die sich gewandelt hatte. Diese Zusammenhänge zu klären, wäre anspruchsvoller, aber vielsagender als das breite Eingehen auf frontistische Blätter und Blättchen, die doch fast ausnahmslos unter Ausschluss der Öffentlichkeit erschienen. In diesem Zusammenhang sind die Klagen führender Mitglieder der «Nationalen Bewegung der Schweiz» erwähnenswert, die den Misserfolg des schweizerischen Nationalsozialismus auf die geringe deutsche Unterstützung zurückführten¹⁰.

Bonjours Werk darf das Verdienst für sich beanspruchen, zahlreiche Einzeluntersuchungen ins Leben gerufen zu haben. Georg Kreis setzte sich das interessante Ziel, die Wirkung der schweizerischen Pressepolitik gleichsam an ihren Opfern, den zensurierten Zeitungen, zu verfolgen¹¹. Nach

⁹ *Volksbundpolitik. Rückblick auf zwanzig Jahre Arbeit des Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz*. Zürich 1941.

¹⁰ DANIEL BOURGEOIS, *Le Troisième Reich et la Suisse*. 1933–1941. S. 414, Anm. 13.

¹¹ GEORG KREIS, *Zensur und Selbstzensur. Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg*. Frauenfeld 1973.

Darlegung der rechtlichen Grundlage der Pressekontrolle breitete der Verfasser ein ausgedehntes Material über die Eingriffe der Abteilung Presse und Rundspruch aus. Nur aufgrund dieser Quellen ist es möglich, sich ein Bild vom Ausmass der Bevormundung zu machen und festzustellen, wie die Presse ein aussenpolitisches Politikum wurde. Die Weisungen an die Redaktionen konnten einen Grad annehmen, der die Abfassung des Artikels fast vorausnahm. Nach dem Zusammenbruch Frankreichs erging die Mahnung, das Ereignis ohne irgendwelche Ausfälle nach der einen oder andern Seite zu beurteilen, dagegen zu erwähnen, dass Frankreichs Widerstand nach ehrenvollem und tapferem Kampfe gegen einen an Zahl und Ausrüstung überlegenen Gegner zusammengebrochen sei. Dazu solle ruhig und sachlich der gewaltigen militärischen Leistung der deutschen Armee gedacht werden und der Sieg gegen Frankreich nicht herabgewürdigt, nur der «Maschine» und dem «technischen» Einsatz zugeschrieben werden; Ratschläge und Rückschlüsse auf die Situation der Schweiz sollten unterbleiben. Die Flucht von Rudolf Hess solle ohne sensationellen Titel und ohne irgendwelche Mutmassungen publiziert werden. Für die Kommentierung des Fussball-Länderspiels Schweiz-Deutschland war zu beachten, dass jede politische Bemerkung unterblieb – eventuelle Zwischenfälle sollten mit Zurückhaltung behandelt werden. Die Zensoren, die bedauernswerten Handlanger der Pressekontrolle, erlebten die Wahrheit des Spruchs von Juvenal «Difficile est satiram non scribere».

Wenn Bonjours «Bericht» allzu oft im blossen Berichten anhand des Aktenmaterials steckenbleibt, so ist es Daniel Bourgeois gelungen, hervorragende Aktenkenntnis mit eindringlicher Analyse zu verbinden¹². Die Behandlung der Affäre rund um den Aktenfund von La Charité mag als Beispiel dienen. Bourgeois zeichnet mit kurzen Strichen den Werdegang der französisch-schweizerischen Generalstabsbesprechungen seit 1937 bis zum unglücklichen Verlust des inhaltsschweren Dossiers während des französischen Rückzugs im Juni 1940. Durch ein unvorstellbares Gestrüpp von Akten und Begegnungsprotokollen arbeitete sich Bourgeois zu einer «Conclusion» durch, die zeigt, dass jene die neutrale Haltung der Schweiz belastenden Dokumente unbenutzt blieben, um zur gegebenen Zeit gegen unser Land ausgespielt werden zu können. Bourgeois weist auf die Doppelspurigkeit der nationalsozialistischen Politik hin: Die fanatischen Ideologen waren jederzeit zum Angriff auf die Schweiz bereit; aber die Realisten, die den Einsatz von zwölf kriegstüchtigen Divisionen und den Verlust der Verbindungslinien mit Italien für unsinnig hielten, bändigten die Leidenschaft jener Hitzköpfe. Dazu kam die Einsicht, dass die im Réduit verschanzte Schweizerarmee an Kampftüchtigkeit zugenommen hatte, und dass die Kriegsmateriallieferungen der Schweiz für die deutsche Kriegführung als höchst nützlich betrachtet wurden.

¹² DANIEL BOURGEOIS, s. Anm. 10, und die Besprechung von GEORG KREIS in dieser Zeitschrift 1974, Heft 3, S. 446 ff.

Bonjour hat im Ablauf seines Berichtes die Wirtschaftsverhandlungen mit den Kriegführenden nicht ausgeklammert; er hat vielmehr im sechsten Band zu einer breiten Resümierung der Akten ausgeholt, und zwar von der kriegswirtschaftlichen Vorbereitung des Jahres 1939 bis zum Abkommen mit den Alliierten 1945. Es war nun ein besonderer Glücksfall, dass die Aktengrundlage durch das «Zeugnis eines Handelnden» ergänzt werden konnte¹³: Heinrich Homberger hat als Mitglied der vom Bundesrat ernannten ständigen Verhandlungsdelegation an allen Verhandlungen mit den kriegführenden Parteien teilgenommen und legte jüngst darüber einen Rechenschaftsbericht vor, der schon durch seine Sachlichkeit und Kürze eine Geschichtsquelle ersten Ranges genannt werden darf¹⁴. Ernst Laur, der bei den Verhandlungen die Belange der Landwirtschaft vertrat, hat Homberger, der als Direktor des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, mit dem er nicht selten die Klinge kreuzte, in seinen Lebenserinnerungen gewürdigt: «Er (Homberger) vereinigte in sich ein geradezu phänomenales Wissen und grosse Schlagfertigkeit. Er ist in ganz Europa wegen seiner Sachkenntnis als gefährlicher Unterhändler gefürchtet¹⁵.» Homberger fasste die wirtschaftliche Lage der Schweiz im Jahre 1943 folgendermassen zusammen: «Die Schweiz war für das seinem Niedergang entgegengehende Deutschland wirtschaftlich eine Oase der Produktion, ungeachtet der eintretenden Ausfuhrkürzungen wichtiger denn je. Die Bedeutung der schweizerischen Ausfuhr bestand durchaus in der Qualität: Nur die schweizerische Schwerindustrie war in der Lage, zum Beispiel den in der Kriegswirtschaft heissbegehrten dünnwandigen Gussstahl zu liefern. Nicht umsonst konnte ein schweizerischer Unternehmer in engem Kreise die Lage mit den Worten kennzeichnen: «Es wird sehr viel Geld verdient.» Der amerikanische Staatssekretär Cordell Hull hat denn auch im Frühjahr 1944 in einer besonders scharfen Note an die Neutralen an erster Stelle die Lieferung von Stahl an die Kriegsgegner erwähnt. Jäger, der Geschichtsschreiber der deutschen Kriegswirtschaft, kam zur Feststellung, dass die Rohstoffversorgung für die Rüstungsproduktion dank der Heranziehung des besetzten und neutralen Auslands sich bis ins Jahr 1944 hinein ständig erweiterte und «dass die alliierte Blockade die deutsche Rüstung in Hinsicht auf die Qualitätsstahl-Versorgung nicht beeinträchtigt hat¹⁶».

Die Schweiz war immer wieder bemüht, aktive Neutralitätspolitik zu treiben. In der Geschichte der schweizerischen Neutralität ist ein besonders denkwürdiges Unternehmen dieser Art, die «Schweizerspende», auch deshalb

¹³ Der Ausdruck stammt von Willy Bretscher, der als Chefredaktor der NZZ das Geschehen aus nächster Nähe verfolgte (NZZ 13. Sept. 1970 Nr. 425).

¹⁴ HEINRICH HOMBERGER, *Schweizerische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg*. Erlenbach/Zürich 1970. 131 S.

¹⁵ ERNST LAUR, *Erinnerungen eines schweizerischen Bauernführers*. Bern 1942. S. 238.

¹⁶ JÖRG-JOHANNES JÄGER, *Die wirtschaftliche Abhängigkeit des Dritten Reiches vom Ausland, dargestellt am Beispiel der Stahlindustrie*. Berlin 1969.

erwähnenswert, weil der Anstoss dazu von den Siegern ausging. Die alliierte Delegation, die im Februar 1945 unter der Leitung von Curry in die Schweiz kam, hielt die Wünschbarkeit einer grosszügigen Spende der Schweiz für den Wiederaufbau für angebracht. Nach der Meinung Hombergers hätten sich die Alliierten diese Mahnung ersparen können, weil es an der notwendigen Einsicht nicht gefehlt habe. Tatsächlich bestellte der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins ein Komitee, das sich eine grosszügige Sammlung zum Ziel setzte. Der Werbebrief vom März 1945 enthält folgenden Appell: «Bis heute konnten wir – trotz zeitweiligen vorübergehenden Hemmungen – immer noch aus dem Vollen schöpfen, und es lag irgend ein Segen über unserem Wirken und Werken. Die Schweizerspense soll ein Werk sein, mit dem wir vor uns selbst, vor der Nachwelt und vor der Geschichte bestehen können.» Der Präsident des Schweizerspense-Komitees, alt Bundesrat Wetter, stellte einen Verteilungsschlüssel auf: Die Zürcher Kantonalbank spendete Fr. 250 000.–; das Scherflein der Georg-Fischer-Aktiengesellschaft Schaffhausen betrug Fr. 200 000.–; BBC Baden zeichnete Fr. 100 000.–, usw. Die so geäußnete Schweizerspense im Betrage von 250 Millionen wurde im Kampfe gegen Hunger, Obdachlosigkeit und Krankheit in den vom Krieg heimgesuchten Ländern eingesetzt¹⁷.

Bonjour durfte als erster Schweizer Historiker in die Aktenmasse des Bundesarchivs vorstossen. Er packte diese einzigartige Aufgabe mit Leidenschaft und mit erstaunlichem Tempo an. Er erlebte die Genugtuung, dass seiner Arbeit grösstes Interesse geschenkt wurde. Interesse schliesst Kritik ein. Der aufmerksame Benutzer des umfangreichen Berichtes kümmerte sich bald um den «kritischen Apparat» und musste zu seiner Enttäuschung feststellen, dass er in sehr vielen Fällen kein Wegweiser zu den Quellen war. Zitate sind oft der Sekundärliteratur und nicht den Originalakten entnommen¹⁸. Wer wie der Rezensent sich verpflichtet fühlte, im Bundesarchiv selber Akten einzusehen, machte wiederholt die betrübliche Feststellung, dass die Signaturen im sogenannten kritischen Apparat Bonjours nicht stimmen, so dass es dem Archivpersonal bei aller aufgewendeten Mühe nicht möglich ist, die Akteneinsicht zu vermitteln. Trotz der Materialmasse musste der Verfasser auf Quellenlücken stossen. Das wirkte sich besonders bedauerlich aus, wenn es sich um die Beurteilung von Personen handelte. Aufgrund seiner Gesandtschaftsberichte wird der schweizerische Gesandte in Berlin, Fröhlicher, als der letzte der Elenden unter den schweizerischen Diplomaten angeprangert. Hombergers Urteil lautete ganz anders: «Für die Unterhändler, die ihn (Fröhlicher) an der Arbeit sahen, hat er vor allem im Frühjahr und Sommer 1940 eine aufopfernde Leistung vollbracht, und es ist eine Ironie der Geschichte, dass er dafür den Un-

¹⁷ Die Akten über die Schweizerspense befinden sich im Bundesarchiv.

¹⁸ KLAUS URNER hat in einer ausführlichen Besprechung von Bonjours Werk unter dem Titel «*Problematischer Quellennachweis*» auf Mängel in der Quellenbenützung hingewiesen (Schweizer Monatshefte 50, 1970/71, S. 82).

dank der Nachwelt erfährt» (Homberger, S. 64). Wie in manchen andern Fällen wird erst die vollständige Aktenkenntnis ein objektives Urteil ermöglichen; vorläufig haben wir es mit unbewältigter Geschichtsschreibung zu tun. Bonjours Urteil über Pilet ist differenzierter; aber wiederholt wirft er dem schweizerischen Aussenminister vor, er habe an den deutschen Endsieg und an die Niederlage Englands geglaubt. Es gibt aber Belege genug von Pilets Skepsis gegenüber dem Endsieg Hitlers¹⁹. Heute ist die Frage, ob England den Krieg gewonnen hat, leichter zu beantworten.

Angesichts der Schwierigkeiten, mit denen sich Bonjour bei der Abfassung des Berichtes auseinandersetzen hatte, ist wiederholt die Anregung aufgetaucht, der Darstellung des sowohl militärisch als politisch vielgestaltigen Geschehens eine Aktenpublikation vorausgehen zu lassen. Bonjour nahm gelegentlich wichtige Aktenstücke in seinen Text auf, und nun hat er sich entschlossen, seinen Bericht mit einer Dokumentenpublikation zu ergänzen²⁰. Der erste Eindruck, den diese Quellenveröffentlichung macht, besteht in der schweren Enttäuschung darüber, dass plötzlich auch dem Neutralitätshistoriker gegenüber die bundesrätliche Zensur in Erscheinung tritt. Bonjour führt darüber in seinem Vorwort berechtigte Klage: «Noch schmerzlicher war die Zensur des Eidgenössischen Politischen Departements, das mir mindestens einen Drittel des ursprünglichen Manuskriptes, oft sehr aufschlussreiche Dokumente, wegstrich.» Georg Kreis, der oben erwähnte Kenner der Materie, veröffentlichte in den Basler Nachrichten den Inhalt eines Gesprächs mit dem Herausgeber unter dem Titel «Zeitdokumente mit Zensurlücken» und macht den Versuch, den Standpunkt des bundesrätlichen Zensors verständlich zu machen²¹. Für den interessierten Historiker aber bleibt dieser siebte Band der Neutralitätsgeschichte als Rumpfpublikation, die 266 Texte umfasst, vorläufig von geringem Interesse; er wird abwarten, bis ihm eine Dokumentensammlung zur Verfügung steht, in der keine behördliche Bevormundung die Einsicht in die Gesamtheit der Quellen versperrt.

¹⁹ Siehe zum Beispiel JOST ADAM, *Die Haltung der Schweiz gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland im Jahre 1940*. Diss. Mainz 1972. S. 306.

²⁰ EDGAR BONJOUR, *Geschichte der schweizerischen Neutralität*. Bd. 7: Dokumente, 1939–1945. Basel und Stuttgart 1974.

²¹ GEORG KREIS, *Gespräch mit Edgar Bonjour, Zeitdokumente mit Zensurlücken*. *Basler Nachrichten*, 4. Mai 1974, Nr. 103.